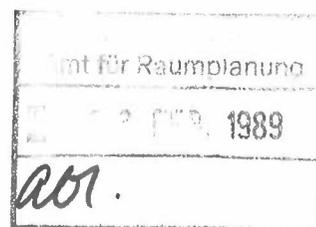




AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 21. Februar 1989

NR. 550



NEUENDORF: Zonenplan "Industriezone"; Strassen-, Geleise- und Baulinienplan 1:1000 mit Strassenklassifizierung "Industriezone"; Ergänzung § 5 Zonenreglement / Genehmigung.

Die **Einwohnergemeinde Neuendorf** unterbreitet dem Regierungsrat den Zonenplan "Industriezone", Plan Nr. 6203/20 im Massstab 1:2000 und den Strassen-, Geleise- und Baulinienplan, Blatt Nr. 5, "Industriezone", Plan Nr. 6203/21 im Massstab 1:1000, sowie die Ergänzung des § 5 des Zonenreglementes zur Genehmigung.

Die vorliegenden Pläne und die Ergänzung des Zonenreglementes regeln die Nutzung und Erschliessung der Industriezone "Im Hölzli", "Lebkuchenacker" und "Nord", welche in der Zonenplan-Revision, genehmigt mit RRB Nr. 1444 vom 5. Mai 1987, nicht erfasst wurden.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 17. Juni bis zum 16. Juli 1988. Gegen diese Planaufgabe ging fristgerecht im Namen und im Auftrage der TKL Tiefkühlager AG, Neuendorf, die Einsprache der Migros Verteilbetrieb Neuendorf AG ein. Der Gemeinderat entsprach dem Begehren der Einsprecher und legte darauf den Industriegeleise-Anschluss im Erschliessungsplan mit Richtplan-Charakter fest. Den durch die Änderungen betroffenen Grundeigentümern wurde das rechtliche Gehör gewährt. Innerhalb der gesetzten Frist wurden dem Gemeinderat keine Einsprachen eingereicht. Der Gemeinderat genehmigte darauf den Zonenplan "Industriezone" und den dazugehörigen Strassen-, Geleise- und Baulinienplan am 16. Oktober 1988. Beschwerden liegen keine vor.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind folgende Bemerkungen zu machen:

Das von der Gemeinde für die Genossenschaft Industrieerschließung in Auftrag gegebene und von Dipl.Ing Lüem, Basel, ausgearbeitete Projekt "Gleisanlage parallel zur Dünnern" zeigt deutlich, wie rationell und vorteilhaft die Industriezone Neuendorf an das Schienennetz der SBB angeschlossen werden kann. Diese Aussage ist planerisch weiterhin relevant, auch wenn sie von der Gemeinde Neuendorf nicht als Bestandteil des Nutzungsplanes, sondern "nur" noch als Hinweis mit Richtplan-Charakter in ihren Plänen festgesetzt wird.

Im Zuge der Baubewilligungsverfahren ist das Gleisprojekt "Lüem" weiterhin zu beachten. Insbesondere ist im Strassen-, Geleise- und Baulinienplan jeweils der Schnitt A-A, 1:200, im Hinblick auf die eventuelle Gleiserweiterung zu beachten bzw. zu überprüfen.

Mit der Ergänzung von § 5 der Zonenvorschriften sind nur noch landsparende Bauten und bauliche Anlagen für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungsbetriebe zulässig. Dieser Regelung kommt aber erst wirkungsvolle Bedeutung zu, wenn Betriebe, die vorwiegend Waren und Güter lagern oder verteilen, und bei denen die Lagerfläche gegenüber der übrigen Betriebsfläche überwiegt (z.B. Lagerhäuser, Verteilzentren) nicht mehr zugelassen werden.

Es wird

beschlossen:

1. Der Zonenplan "Industriezone", Plan Nr. 6203/20 im Massstab 1:2000 und der Strassen-, Geleise- und Baulinienplan, Blatt Nr. 5, "Industriezone", Plan Nr. 6203/21 im Massstab 1:1000, sowie die Ergänzung des § 5 des Zonenreglementes wird genehmigt.

2. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 28. April 1989 noch je 3 Exemplare des Industriezonenplanes und des Strassen-, Geleise- und Baulinienplanes zuzustellen. Diese sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.

3. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Kostenrechnung der EG Neuendorf:

Genehmigungsgebühr:	Fr. 400.--	Kto. 2000-431.00
Publikationsgebühr:	<u>Fr. 23.--</u>	Kto. 2020-435.00
	Fr. 423.--	zahlbar innert 30 Tagen
	=====	

(Staatskanzlei Nr. 62) ES

Der Staatsschreiber:

Dr. K. P. P. P.

Bau-Departement (2) TS/Ci
 Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen Plansatz/Ergänzung
 Zonenvorschriften
 Amt für Wasserwirtschaft (2)
 Kreisbauamt II, Amtshaus, 4600 Olten
 Amtsschreiberei Thal-Gäu, Amtshaus, 4710 Balsthal
 Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
 Ammanamt der EG, 4623 Neuendorf, mit je 3 gen. Pläne (folgen
 später) mit Einzahlungsschein / (einschreiben)
 Baukommission der EG, 4623 Neuendorf
 Ingenieurbüro BSB, Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen

Amtsblatt Publikation:

Genehmigung: Neuendorf: Zonenplan "Industriezone"; Strassen-,
 Geleise- und Baulinienplan mit Strassen-
 klassifizierung "Industriezone"; Ergän-
 zung § 5 Zonenreglement.